

Biodiversitätsstrategie

Hessen

HESSEN



**Artenhilfskonzept Wiesenpieper
(*Anthus pratensis*)
in Hessen**

**Gebietsstammblatt „Bereiche nördlich
und nordwestlich von Grebenhain“**

Stand 31.03.2015



Staatliche Vogelschutzwarte
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

Gebietsname : **Bereiche nördlich und nordwestlich von Grebenhain („Im Teich“, Queckwiesen, Reibenstein)**

TK/4 : 5521/2, 5522/1

GKK : 3525620 / 5595340

Größe : ca. 124 ha

Schutzgebietsstatus : VSG 5421-401 „Vogelsberg“

Gebietsbezogene Angaben

Lebensraumtyp : Frischwiesen, wechselfeuchtes Grünland, Feuchtgrünland, Bachläufe, Hochstaudensäume

Luftbild



Abbildung 1: Bereiche nördlich und nordwestlich von Grebenhain („Im Teich“, Queckwiesen, Reibenstein) (Bildquelle: Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation <<http://hessenvier.hessen.de>>; verändert).

Besondere Merkmale

- Grünlandkomplex mit einzelnen Ackerflächen und Bachläufen westlich und nördlich von Grebenhain.
 - Die nördlich von Grebenhain gelegenen Areale gehören zu einem Bereich, der als bedeutendes Rastgebiet für Bekassine, Kiebitz und Kranich gilt.
- Vereinzelt entsprechen die Grünlandhabitats mageren Flachland-Mähwiesen und Berg-Mähwiesen.
- Nur für kleine Teilbereiche des Grünlandes besteht der Hinweis auf einen gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG. Es handelt sich um Biotope, die in direkter Siedlungsnähe liegen. Die aktuellen Wiesenpieper-Nachweise wurden im Bereich dieser Flächen erbracht.
- Das kleine Wiesenpieper-Vorkommen des Untersuchungsgebietes steht in einem funktionalen Zusammenhang mit weiteren Wiesenpieper-Revieren, die südlich von Grebenhain und in der Lüderau bei Crainfeld angesiedelt sind.

Pflegezustand

- Großteils intensiv genutzte Grünlandflächen. Einige extensiver bewirtschaftete Flächen stellen derzeit die Bereiche dar, die von Wiesenpiepern besiedelt werden können.
 - Die im Gebiet vorhandenen Grünlandhabitats werden gemäht und/oder beweidet; als Weidetiere werden Rinder eingesetzt.
- Entlang der vorhandenen Bachläufe wurden schmale hochstaudenreiche Uferstrandstreifen erhalten, die für Wiesenpieper potentielle Bruthabitats darstellen.

Beeinträchtigungen

- Intensive Bewirtschaftung großer zusammenhängender Grünlandflächen.
- Aktuelle Wiesenpieper-Habitats grenzen direkt an ein Sportgelände an.
- Störung durch direkte Siedlungsnähe
 - Streunende Hauskatzen
 - Spaziergänger mit freilaufenden Hunden
- Lagerung von Bauschutt, Baumaterial, Gras- und Gehölzschnitt.
 - Die Lagerung erfolgt am Rande einer Fläche, die von einem Wiesenpieper-Brutpaar besiedelt wird. Grasschnitt wurde auch direkt auf der Fläche abgelagert.
- Entsorgung von Sperrmüll und ausrangierten landwirtschaftlichen Geräten
- Evtl. Gefährdung von Gelegen und Nestlingen aufgrund einer hohen Dichte an potentiellen Prädatoren (Füchse).

Fotos



Abbildung 2: Extensiv genutzte und relativ blütenreiche Wiesenfläche nordwestlich von Grebenhain.



Abbildung 3: Dem Charakter einer Berg-Mähwiese entsprechende Frischwiese westlich von Grebenhain. In der linken hinteren Bildmitte sind das Sportgelände und die Sporthalle von Grebenhain zu erkennen. Auf den im Bild zu sehenden Flächen wurde 2014 ein Wiesenpieper-Brutpaar nachgewiesen.



Abbildung 4: Hochstaudenreicher Streifen zwischen noch nicht gemähten und bereits gemähten Abschnitten einer als Berg-Mähwiese erfassten Fläche. Die abgebildeten Bereiche liegen innerhalb eines Wiesenpieper-Revieres.



Abbildung 5: Wiesenpieper-Habitat nordwestlich von Grebenhain. Ein nicht jährlich gemähter Altgrasstreifen entlang der Parzellengrenze würde zur strukturellen Bereicherung des Habitats beitragen.



Abbildung 6: Wiesenpieper bei der Nahrungssuche



Abbildung 7: Am Rande des von Wiesenpiepern besiedelten Grünlandes wurde in der Brutzeit 2014 Gehölzschnitt, Bauschutt, Schotter und Grasnchnitt gelagert.



Abbildung 8: Ablagerungen von bereits älterem Grasschnitt auf der Wiesenfläche.



Abbildung 9: Sperrmüll und ausrangiertes landwirtschaftliches Gerät



Abbildung 10: Bachlauf mit gut entwickeltem Uferrandstreifen im Westen des Untersuchungsgebietes. Die Flächen im Bildhintergrund werden mit Rindern beweidet.



Abbildung 11: Am Siedlungsrand gelegene Rinderweide. An der Grenze zur benachbarten Grünlandfläche wurde entlang des Zaunverlaufs ein breiter Saumstreifen aus Altgras und Hochstauden erhalten.



Abbildung 12: Altgras- und hochstaudenreicher Saum am Rande eines durch das Gebiet verlaufenden Fahrweges.



Abbildung 13: Unbefestigter Feldweg mit angrenzenden Grünland- und Ackerflächen. Die Ackerflächen reichen nahezu bis direkt an die Fahrspuren des Weges. Auch das auf der gegenüberliegenden Seite des Weges gelegene Grünland wird bis an die Fahrspur genutzt.



Abbildung 14: Extensiv und erst spät im Jahr genutztes Grünland. Der Zaun wird von älterer grasreicher und krautiger Vegetation gesäumt, die von Wiesenpiepern und anderen Wiesenbrütern zur Anlage von Nestern genutzt werden kann.



Abbildung 15: Intensiver genutzte Grünlandfläche im Norden von Grebenhain.



Abbildung 16: Einer von mehreren im Gebiet beobachteten Füchsen



Abbildung 17: In der Bildmitte ist ein durch das Grünland ziehender Graben zu sehen, dessen Flanken von schmalen Streifen aus Hochstauden, Altgras und einzelnen kleineren Sträuchern gesäumt werden.



Abbildung 18: Blick über Teile einer flachen Talmulde nördlich von Grebenhain. Das in Abschnitten wechselfeuchte Grünland entspricht zum Teil mageren Flachland-Mähwiesen.



Abbildung 19: Ein die Talmulde durchfließender kleiner Bachlauf mit von Hochstauden geprägtem Uferrandstreifen. Entlang des Uferrandstreifens kommen einige jüngere Gehölze auf, die eine potentielle Nutzung der Flächen durch Wiesenpieper und andere Wiesenbrüter derzeit jedoch noch nicht einschränken. Langfristig sollte für die im Gebiet vorhandenen Uferrandstreifen jedoch ein regelmäßiges Gehölzmanagement erfolgen.

Wiesenpieper

Anzahl Reviere	: Mind. 1
Anteil an hessischer Population (%)	: 0,17 (0,14 bis 0,20)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha)	: 0,08
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: C – mittel-schlecht

Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Sonstige Brutvogelarten der Roten Listen

Sonstige bedeutsame Brutvogelarten

Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Listen

Rotmilan, Braunkehlchen, Baumpieper, Raubwürger, Bekassine (aktuell ?), Kiebitz (aktuell ?)

Maßnahmen bezogene Angaben

Nachfolgend aufgeführte Handlungen führen zu einer Zerstörung bzw. nachhaltigen Schädigung von Wiesenpieper-Habitaten und sind mit dem Erhalt der Art in den entsprechenden Lebensräumen nicht zu vereinbaren.

- **Grünlandumbruch**
- **Entwässerungsmaßnahmen**
- **Einsatz von Pestiziden/Bioziden**
- **Einsatz von Mineraldüngern und Gülle**
- **Aufforstung**

Pflegevorschläge

- Auf bereits extensiv genutzten Flächen ist eine entsprechende Nutzung beizubehalten.
- Intensiver bewirtschaftete Flächen sind einer extensiven Nutzung zuzuführen.
 - Auf in der Vergangenheit durch übermäßige Düngung mit Nährstoffen angereicherte Grünlandflächen sind nötigenfalls Maßnahmen zur Ausmagerung durchzuführen.
- Weitestgehender Verzicht auf bodennivellierende Maßnahmen zur Erhalt eines vielfältigen Bodenreliefs. Kann auf in das Mikrorelief eingreifende Maßnahmen wie Walzen, Schleppen etc. nicht gänzlich verzichtet werden, sind diese Arbeiten bis Mitte März, spätestens jedoch zu Beginn der ersten Aprildekade abzuschließen.
- Auf durch Mahd genutzten Grünlandflächen ist die Mahd als Staffel-/Mosaikmahd durchzuführen.
 - Mahd von Teilflächen ab der ersten Julidekade
 - Es ist eine (maximal) zweischürige Nutzung des Grünlandes anzustreben; evtl. Nachbeweidung mit Rindern oder Schafen.
- Bei einer Beweidung sind die für eine extensive Nutzung empfohlenen Besatzstärken einzuhalten. Insbesondere während der Brutzeit ist auf geringe Besatzdichten zu achten.
- Die im Gebiet vorhandenen Uferrandstreifen sind zu erhalten und zu entwickeln.
 - Abschnittsweise Mahd der entsprechenden Flächen im Herbst, wobei jeder Abschnitt in einem drei- bis vierjährigen Turnus gemäht werden sollte.
 - Aufkommende Gehölze sind im Bereich der Uferrandstreifen regelmäßig zu entfernen. Vereinzelte kleinere Gehölze (Sträucher, Büsche) sind jedoch unproblematisch und können als Sitzwarte genutzt werden.
- Mahd von Saumstrukturen
 - Abschnittsweise Mahd ab Spätsommer, wobei jeder Abschnitt in einem zwei- bis dreijährigen Turnus gemäht werden sollte.
 - Es wird empfohlen, bei der Bewirtschaftung von Grünlandflächen an Parzellengrenzen und entlang von Wegrändern oder Grabenstrukturen altgras- und/oder staudenreiche Säume zu erhalten.
- Die im Rahmen von Pflegearbeiten anfallende Biomasse ist von der Fläche zu entfernen.

Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten

- Förderung einzelner Maßnahmen über das Hessische Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM)

Vorschlag Schutzgebietsausweisung

-

Sonstige Maßnahmen

- Regelmäßige Kontrolle des Wiesenpieper-Bestandes im Untersuchungsgebiet
- Evtl. Installation von zusätzlichen Holzpfählen im Bereich der Uferrandstreifen und am Rande großflächig gemähter Grünlandflächen; letzteres nur in Verbindung mit dem Erhalt von Altgrasstrukturen.
- Für derzeit großflächig in einem Arbeitsgang gemähte Grünlandflächen wird die Einrichtung von Altgrasinseln oder 3 bis 6 m breiten Altgrasstreifen empfohlen, die nicht jährlich und erst nach Ende der Brutzeit bewirtschaftet werden.
- Die im Gebiet liegenden und an selbiges angrenzenden intensiv bewirtschafteten Ackerflächen sind möglichst einer extensiven Nutzung (Verzicht auf Mineraldünger, angepasste Düngung, kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden etc.) zuzuführen.
 - Durch die Anlage von Blühstreifen am Rande der Ackerflächen sind positive Effekte auf das Angebot an potentiellen Beutetieren (Arthropoden, Lepidopteren-Larven) zu erwarten.
 - Wird die konventionelle Bewirtschaftung des Ackerlandes beibehalten, sind zu den angrenzenden Grünlandhabitaten zumindest ausreichend breite Pufferstreifen anzulegen.
- Zur Brutzeit Installation von Informationstafeln, die auf die im Gebiet siedelnden Wiesenpieper aufmerksam machen und auf die erforderlichen Verhaltensregeln hinweisen (Wege nicht verlassen, Anleinen von Hunden).
- Entfernung von Gehölz- und Grasschnitt, Bauschutt, Schotter, Sperrmüll, alten Geräten etc. im Außenbereich.
- Ausweitung des ökologischen Landbaus in der Region

Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Gebiet: Bereiche nördlich und nordwestlich von Grebenhain („Im Teich“, Queckwiesen, Reibenstein)

Bewertung
Erhaltungszustand
A – sehr gut

B – gut

C - mittel - schlecht

Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	> 40 BP/ Gebiet	10-40 BP/ Gebiet	<10 BP/ Gebiet
Bestandsveränderung ¹	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): > 120%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80%
Siedlungsdichte	>2,0 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	0,5 – 2,0 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	<0,5 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp

Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	Habitat im Gebiet >75 ha Kein Habitatverlust im Gebiet	Habitat im Gebiet 5-75 ha Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	Habitat im Gebiet <5 ha Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten Kein Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend geringes Angebot an Nistmöglichkeiten Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) Alle Teillebensräume im Gebiet	Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%)	Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)

¹ Da für das Gebiet keine belastbaren längerfristigen Beobachtungsdaten vorliegen, wird auf die Bewertung der Bestandsveränderung verzichtet.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten

Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggreg. Bewertung
Zustand der Population	C-C	C
Habitatqualität	BBB	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	CCB	C
Erhaltungszustand		C